Antrag

der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/50 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 - ThürHhG 2025 -)

Die Arbeit der Staatlichen Vogelschutzwarte in Seebach auskömmlich unterstützen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 - die Staatliche Vogelschutzwarte Seebach (Ortsteil der Stadt Mühlhausen im Unstrut-Hainich-Kreis) einen unabdingbaren Dienst für den Tierschutz in Thüringen leistet;
 - die Staatliche Vogelschutzwarte Seebach auskömmlich mit nichtinvestiven und investiven Mitteln vom Land ausgestattet werden muss.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - 1. die Arbeit der Staatlichen Vogelschutzwarte Seebach angemessen zu fördern;
 - 2. die Staatliche Vogelschutzwarte Seebach mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ausreichend zu unterstützen.

Begründung:

Die Vogelschutzwarte Seebach leistet als Staatliche Vogelschutzwarte einen unabdingbaren Dienst für den Tierschutz. Unter anderem nimmt sie verletzte Tiere auf. Die Unterstützung der Vogelschutzwarte muss sich am Bedarf orientieren. Im Jahr 2024 nahm die Vogelschutzwarte beispielsweise mehr Tiere auf als im Vorjahr. Auch Investitionen beziehungsweise Bau- oder Sanierungsmaßnahmen sollten vom Land ausreichend finanziell ausgestattet werden.

Für die Fraktion:

Muhsal

Vorabdruck bereitgestellt am 2. April 2025

Druck: Thüringer Landtag, 10. April 2025